



Dekanat

Ansprechpartner:
AOR Jens Schumacher
Referent des Dekans
Leiter des Prüfungsamts

Telefon +49 221 470-4011
Telefax +49 221-470-5106
jens.schumacher@uni-koeln.de
<http://www.jura.uni-koeln.de>

Köln, 03.12.2021

Stellungnahme zum Workshop IV – Digitale Prüfung – zur Vorbereitung des Fachkongresses zur Digitalisierung der Juristenausbildung

Die Rechtsfakultäten müssen den Studierenden nicht nur juristische und wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Sie müssen sie zugleich auf die Staatliche Pflichtfachprüfung vorbereiten. Dazu gehört es, ihnen die Möglichkeit zu geben, Klausuren wie im Examen zu schreiben – möglichst vom Beginn des Studiums an.

Werden die Examensklausuren nicht mehr von Hand geschrieben, sondern in einer elektronischen Prüfungsumgebung getippt, müssen die Fakultäten jedenfalls in den Examensvorbereitungskursen dieselbe Prüfungssoftware einsetzen können, die auch in der Staatlichen Pflichtfachprüfung eingesetzt wird.

Daher ist es wichtig, dass die Fakultäten Zugriff auf diese Software haben und sie im universitären Alltag einsetzen können, in den Examinatorien – anders als bei den Prüfungen selbst – möglichst unter Nutzung der Endgeräte der Studierenden („bring your own device“).

Andere, größere Herausforderungen, kommen auf die Fakultäten zu, sollen sie die universitären Prüfungsleistungen – sei es in der Zwischenprüfung, sei

es in der Schwerpunktbereichsprüfung – oder gar alle Klausuren, auch solche, die lediglich Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungsarbeiten sind, nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch schreiben lassen.

Sollen die Rechtsfakultäten in Zukunft ebenso wie die staatlichen Prüfungsämter elektronisch prüfen, kommen erhebliche Kosten auf sie zu. Prüfungstermine mit mehreren Hundert Prüflingen sind jedenfalls in der Zwischenprüfung die Regel; im Schwerpunktbereich finden häufig viele Prüfungen parallel statt, so dass auch hier sehr viele Prüflinge gleichzeitig schreiben. Entsprechend viele Geräte müssen vorgehalten, aufbewahrt und gewartet, zum Termin in einem geeigneten Saal zur Verfügung gestellt und betreut werden.

Konnten die Fakultäten bislang schriftliche Prüfungen abnehmen, ohne besondere Vorkehrungen treffen und Kosten über die Ausgabe der Aufgabenstellungen und die – auch in E-Prüfungen erforderlichen – Aufsichten hinaus tragen zu müssen, so kommen nun die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung von Hardware und Software sowie technische Betreuung in der E-Prüfung dazu. Der bisherige Personalbestand an den Fakultäten wird die Wartung und Verwaltung der Geräte und den Support rund um die und in der Prüfung nicht mitübernehmen können. Auch zusätzliche Raumbedarfe stehen damit ins Haus.

Hier sehen wir das Land in der Pflicht, die Fakultäten über eine entsprechende Erhöhung der Mittelzuweisung in die Lage zu versetzen, nachhaltig diese zusätzlichen Kosten tragen zu können.

Die Studierenden erwarten eine modernisierte Prüfung. Das unterstützen wir. Aber wir können dies nur leisten, wenn wir finanziell dazu in die Lage versetzt werden.